



Themen eines Jahres 2023

JAHRESBERICHT



Oswald von
Nell-Breuning
Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen



EDITORIAL

Der Jahresbericht, den Sie aktuell in den Händen halten, gibt Einblicke in die Aktivitäten des Nell-Breuning-Instituts im Jahr 2023. Einige der gesellschaftspolitischen Herausforderungen und theoretische Fragestellungen, die uns im letzten Jahr am Institut beschäftigt haben, spiegeln sich auch dieses Mal in der Rubrik „Themen eines Jahres“ wider.

Neben dem gegenwärtig beinahe omnipräsenten Migrationsthema enthält diese Rubrik Beiträge zum Mangel an Spender:innenorganen und anderen Knappheiten im deutschen Gesundheitssystem sowie zu Private Equity-Investitionen, deren Bedeutung weltweit deutlich zugenommen hat. Die beiden anderen Beiträge sind nicht aktuellen politischen Herausforderungen gewidmet, sondern konzeptionellen Fragen.

Der eine von ihnen seziert den Begriff „Commons“, mit dem sich aktuell manche Hoffnung auf eine grundlegende Reform des Wirtschaftens verbindet, der andere geht Traditionen des religiösen Sozialismus nach.

Neben den „Themen eines Jahres“ finden Sie in diesem Jahresbericht auch Informationen zu unserem neu gestarteten Forschungsprojekt, bei dem es um soziale und ökologische Problemlagen des immer knapper werdenden Bodens in Großstädten geht. Vorgestellt werden zudem die Kooperationen und Tagungen des Instituts sowie die Veröffentlichungen und Medienbeiträge seiner Mitarbeiter:innen.

Eine anregende Lektüre der einen oder anderen Seite des Jahresberichts 2023 wünscht

das Team des Nell-Breuning-Instituts

Dieser Jahresbericht wurde von der Umweltdruckerei (Hannover) gedruckt.

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier
(ausgezeichnet mit der Euroblume)





INHALT



Das Team von links nach rechts: Bernhard Emunds, Julian Degan, Laura Ursprung, Friedhelm Hengsbach SJ, Lisa Neubauer.

1	Editorial	3
2	Das Institut	6
3	Themen eines Jahres	
3.1	Commons – ein Begriff kommt in Mode und bedarf der Differenzierung	8
	von Julian Degan	
3.2	Bebels und Adornos Anforderungen an einen christlichen Sozialismus – und einige Antworten	12
	von Simon Reiners	
3.3	Migrationswende in Deutschland?	15
	von Friedhelm Hengsbach SJ	
3.4	Organmangel in Deutschland – Ausdruck anderer Knappheiten im Gesundheitssystem?	16
	von Lisa Neubauer	
3.5	Private Equity – eine kurze Einführung und wirtschaftsethische Einordnung	19
	von Bernhard Emunds	
4	Tagungen und Kooperationen	22
5	Neues Forschungsprojekt	23
6	Publikationen	25
7	Das NBI in den Medien	30
8	Wer mehr wissen will	31



DAS INSTITUT

Die geopolitischen Konflikte haben 2023 auch die Mitarbeiter:innen des Nell-Breuning-Instituts in Atem gehalten. Zum Teil waren sie Gegenstand der informellen Gespräche zwischen Kolleg:innen, zum Teil auch des wissenschaftlichen Austauschs in einem dafür am Institut etablierten Format. In der Forschung jedoch haben wir uns entschieden, insgesamt eher „bei unseren Leisten zu bleiben“. Schließlich haben auch viele gesellschaftspolitische Herausforderungen zuletzt noch einmal an Dringlichkeit gewonnen: die Sorgekrise in der Altenpflege, der dramatische Mangel an bezahlbarem Wohnraum, die Spaltung zwischen hochqualifizierter Arbeit und prekären Jobs – um nur drei Themen zu nennen, die 2023 Gegenstand unserer wissenschaftlichen Arbeit waren.

Personell gab es manche Veränderung. Da sich der Start eines Forschungsprojekts verzögerte, war Julian Degan 2023 zwischenzeitlich ausschließlich am Darmstädter „Zentrum für nachhaltige Unternehmens- und Wirtschaftspolitik“ tätig. Dort arbeitet er mit Prof. Dr. Ulrich Klüh (Hochschule Darmstadt) zusammen, mit dem das Institut seit einem gemeinsamen Forschungsprojekt über Erwartungen an Banken zusammenarbeitet. Als im Oktober 2023 dann schließlich das von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierte Projekt „Umstrittener städtischer Boden“ startete, in dem das NBI

mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) kooperiert, konnte Julian Degan an das NBI zurückkehren, ohne seine Tätigkeit in Darmstadt ganz beenden zu müssen.

Im September hatte sich Simon Reiners vorübergehend verabschiedet, um im Rahmen eines 10-monatigen, durch ein Fulbright-Stipendium abgesicherten Forschungsaufenthalts an der University of California in Santa Cruz an seiner philosophischen Dissertation zu arbeiten und sich dort mit Kolleg:innen verschiedener Fächer wissenschaftlich darüber auszutauschen. Ihn vertritt Lisa Neubauer, die sich vor allem mit sozialetischen Fragen des Gesundheitssystems beschäftigt und von März bis August 2023 bereits als Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut tätig war.

Abgesehen von Lisa Neubauers Wechsel zu den Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen gab es bei den Hilfskräften 2023 auch noch andere Veränderungen: Nach ihrem Bachelor-Abschluss in Humangeographie an der Goethe-Universität hat Canan Solmuş im März Frankfurt und damit leider auch das Institut verlassen. Mirjam Schliephak hat im Sommer ihre Tätigkeit als „SHK“ am Institut unterbrochen, um am Theologischen Studienjahr an der Dormitio-Abtei in Jerusalem teilzunehmen. Statt ihrer unterstützt jetzt Laura Ursprung die vielfältigen Aktivitäten des Instituts.



Julian Degan

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Ökonom (M.Sc.),
Kath. Religionspädagoge (B.A.)**

E-Mail: degan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 642

Arbeitsschwerpunkte:

- Ökonomische Ungleichheitsforschung
- Ökonomische und ethische Aspekte der Wohnraumfrage
- Geschichte des ökonomischen Denkens
- Politische/Internationale Ökonomie
- Makroökonomie



**Prof. em. Dr.
Friedhelm Hengsbach SJ**

**Dr. oec., Professor em. für
Christliche Gesellschaftsethik
ehemaliger Leiter des Instituts**

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 0621 5999 0

Arbeitsschwerpunkte:

- Demokratischer Kapitalismus
- Wirtschafts- und Arbeitsethik
- Arbeitsrecht der Kirchen
- Zukunft der Arbeit und der sozialen Sicherungssysteme



Simon Reiners

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Philosophie (M.A.)**

E-Mail: reiners@sankt-georgen.de
Aktuell an der University of California,
Santa Cruz

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialphilosophie und Kritische Theorie
- Feministische Erkenntnistheorie und -kritik
- Historischer und Neuer Materialismus
- Zukunft der Arbeit



**Prof. Dr.
Bernhard Emunds**

**Leiter des Instituts
Dr. rer. pol., Professor für
Christliche Gesellschaftsethik und
Sozialphilosophie**

E-Mail: nbi@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230

Arbeitsschwerpunkte:

- Ethik der Finanzmärkte
- Sozialethik der Wohnraumfrage
- Sozialethik der Erwerbsarbeit und des Sozialstaats
- Grundlagen der Wirtschafts- und der Christl. Sozialethik



Lisa Neubauer

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Magistra Theologiae
Masterstudium Sozialethik im
Gesundheitswesen**

E-Mail: lisa.neubauer@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 105

Arbeitsschwerpunkte:

- Sozialethische Fragen des Gesundheitswesens



Laura Ursprung

**Studentische Hilfskraft
Magisterstudium Kath. Theologie**

E-Mail: laura.ursprung@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230



Betty Obasohan

**Studentische Hilfskraft
Magisterstudium Kath. Theologie**

E-Mail: betty.obasohan@sankt-georgen.de
Tel.: 069 6061 230



THEMEN EINES JAHRES

3.1 Commons – ein Begriff kommt in Mode und bedarf der Differenzierung



von Julian Degan

Vor dem Hintergrund sich weiter zuspitzender sozialer und ökologischer Problemlagen gewinnen Ansätze der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung einzelner Güter oder Ressourcen an Bedeutung – nicht nur in wissenschaftlichen Debatten, sondern auch in den konkreten Lebensrealitäten vieler Bürger:innen. So sorgten jüngst etwa gemeinschaftliche Projekte zum Erhalt von Nahversorgern in einigen kleineren Gemeinden fernab der Großstädte für Schlagzeilen. Beispielsweise gelang es der Bevölkerung im bayerischen Wombach, die drohende Schließung einer bislang privat geführten Bäckerei dadurch abzuwenden, dass sie eine Dorfgemeinschaft gründete, die Bäckerei übernahm und nun gemeinschaftlich weiterbetreibt. Ansätze von gemeinschaftlichen Bewirtschaftungsformen beschränken sich jedoch nicht auf die lokale Ebene. So wird bundesweit zur Bekämpfung der Wohnungsnot vermehrt über die Förderung von gemeinschaftlichen Wohnformen nachgedacht und auf globaler Ebene wird in der Klimapolitik darum gerungen, wie die gemeinschaftliche Nutzung der Erdatmosphäre als Schadstoffsenke begrenzt werden kann. In der wissenschaftlichen Fachliteratur, aber auch zunehmend in zivilgesellschaftlichen Kontexten werden Güter oder Ressourcen, die gemeinschaftlich genutzt werden, häufig als *Commons* bzw. als Allmende- oder Gemeingüter bezeichnet. Doch was Commons im Detail sind und welche Bedeutung ihnen in sozialen und ökologischen Reformprozessen zugeschrieben wird, variiert teils beträchtlich. So würden manche eine gemeinschaftlich geführte Bäckerei nicht als Commons verstehen, während andere diesen Begriff nicht für die Nutzung der Erdatmosphäre verwenden wür-

den. Diese Variation der Ansätze erklärt auch, weshalb der Begriff „Commons“ bis heute nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung unklar geblieben ist, sondern sogar innerhalb der Commons-Forschung für Verwirrung sorgt. Anhand der wichtigsten begriffsgeschichtlichen Stationen möchte ich daher eine erste Orientierungshilfe im Dschungel der Begriffsbestimmungen bieten. Selbstredend ist die Idee, Güter oder Ressourcen gemeinschaftlich zu verwalten und nutzen, nicht neu. Das hierzulande wohl geläufigste Beispiel ist die *Dorfallmende*, also gemeinschaftlich bewirtschaftetes Dorfland. Mittels dieser seit dem Mittelalter bekannten Bewirtschaftungsform von Land besaß die lokale Bevölkerung ein bestimmtes Nutzungsrecht (meist: für das Grasens der Nutztiere) über gewisse Parzellen, die im Gemeineigentum des gesamten Dorfs standen. Damit die gesamte Dorfgemeinschaft die Allmende aber auch fortlaufend nutzen konnte, bedurfte es eines regulatorischen Rahmens für die gemeinschaftliche und dauerhafte Bewirtschaftung des Gemeinlandes. Daher wurde – häufig durch das Weiterführen althergebrachter Nutzungsregeln von den Dorfbewohner:innen selbst – bestimmt, wer die Allmende für welche Zwecke nutzen durfte. Auch achtete die Dorfgemeinschaft darauf, dass diese Regeln eingehalten und Verstöße sanktioniert wurden. Wie hilft das bei der Konzeptualisierung von Commons? Verwenden Historiker:innen den Begriff „Commons“, dann verstehen sie darunter meist kollektiv bewirtschaftete Ressourcen, für deren gemeinschaftliche Nutzung gewisse Regelungen gelten. Wie auch im Beispiel der Dorfwiese, die durch das Festlegen von Nutzungsregeln als Allmende gemeinschaftlich bewirtschaftet wird, macht für viele Historiker:innen erst das Vorhandensein

gemeinschaftlicher Bewirtschaftungsregeln eine Ressource zu einem Commons.

Eine auf den ersten Blick zwar geringfügige, aber äußerst folgenreiche Bedeutungsverschiebung erlebte der Begriff „Commons“ im Laufe der Moderne, als die Gefahr schwindender natürlicher Ressourcen vor dem Hintergrund steigender Bevölkerungszahlen vermehrt ins öffentliche Bewusstsein trat. Zwar kam der mit dem Problem der Übernutzung verbundene Ausdruck der „Tragik der Allmende“ („tragedy of the commons“) bereits im 19. Jahrhundert auf, allerdings war es *Garrett Hardins* (1915-2003) gleichnamiger Artikel von 1968, der die Debatte um die Commons entscheidend prägen sollte. Doch worin liegt nun diese Bedeutungsverschiebung? In seinem Artikel führt der Biologe Hardin die Commons als natürliche Ressourcen ein, die gemeinsam genutzt werden können. Im Vergleich zum historischen Ansatz liegt der feine Unterschied also darin, dass der institutionelle Rahmen, der die gemeinschaftliche Nutzung einer Ressource regeln soll, nicht Teil der Begriffsdefinition ist.

Anhand dieses Commons-Konzeptes legt Hardin in seinem wegweisenden Artikel nun dar, dass den Commons aufgrund der Zunahme der menschlichen Bevölkerung letztlich die Erschöpfung drohe, sollte der Zugang zu den Commons unreguliert bleiben. Ein Beispiel, mit dem Hardin diese Hypothese untermauert, dreht sich erneut um gemeinschaftlich genutztes Land, auf das Landwirte ihr Vieh zum Weiden führen. Da, so die Vorstellung Hardins, jeder Landwirt aus eigenem Interesse versuchen wird, seinen Gewinn zu maximieren, hat jeder einzelne einen Anreiz, so viele Tiere wie möglich auf die Weide zu treiben. Mit der Zeit wird die Weide voller Tiere und schließlich überweidet

sein. Hardin schlussfolgert daher für die Commons als unregulierte Ressourcen: Das rationale Verhalten jedes Einzelnen, so viel Nutzen wie möglich aus einem Commons zu ziehen, führe unweigerlich zu dessen Erschöpfung. Um diese „Tragik der Allmende“ zu lösen, schlug er vor, den Zugang zu den Commons entweder über private Eigentumsrechte oder staatliche Zuteilungsverfahren zu regulieren. Die wirkmächtigste Kritik an diesem Ansatz Hardins legte die Ökonomin *Elinor Ostrom* (1933-2012) vor. Zunächst setzte sie sich in ihren institutionenökonomischen Studien zu den Commons, für die sie 2009 mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet wurde, ebenfalls mit dem Problem der Übernutzung knapper Ressourcen auseinander. Statt dabei aber von Commons zu sprechen, führte die Ökonomin mit *Common-Pool Resources* (CPRs) einen neuen Begriff in die Debatte ein. Diese CPRs definiert sie als natürliche oder von Menschen geschaffene Ressourcensysteme, deren Größe es erschwert, andere von ihrer Nutzung auszuschließen. Dabei unterscheidet sie zwischen einem Ressourcensystem und den durch das System produzierten Ressourceneinheiten. Beispielsweise sind Fischgründe Ressourcensysteme, die einzelnen Fische die Ressourceneinheiten. Werden zu viele Ressourceneinheiten aus einem System entnommen, droht dadurch die Auszehrung des ganzen Ressourcensystems.

Während also Ostrom und Hardin von einem ähnlichen, ressourcenbezogenen Commons-Begriff ausgehen und sich beide der „Tragik der Allmende“ widmen, zielt die Kritik der Ökonomin auf die Lösungsansätze des Biologen. So zeigte Ostrom sowohl analytisch als auch empirisch, dass es Gemeinschaften vor Ort durchaus gelingen kann, gemeinschaftliche Bewirtschaftungsformen zur

nachhaltigen Nutzung einer Ressource zu entwickeln. Damit wies sie die Vorstellung zurück, Top-Down-Ansätze wie Privatisierungen oder Verstaatlichung seien die einzigen Auswege, um die Auszehrung eines Ressourcensystems verhindern zu können. Mehr noch schätzte Ostrom die Potentiale von Bottom-Up-Organisationsformen, die von denjenigen geschaffen werden, die das Ressourcensystem auch tatsächlich nutzen, für eine nachhaltige Ressourcennutzung höher ein als jene der idealtypischen Lösungen Privat- und Staatseigentum. Schließlich ließen sich Organisationsstrukturen „von unten“ eher an die lokalen Gegebenheiten anpassen als übergestülpte Lösungen „von oben“. Daher, so ein bekannter Ausdruck Ostroms, könne eine nachhaltige Nutzung von Gemeinressourcen also auch „jenseits von Markt und Staat“ gelingen, wobei sie dabei nicht Markt und Staat selbst, sondern in erster Linie ihre Stellung als Patentlösungen für eine nachhaltige Ressourcennutzung zu überwinden suchte.

Mit ihren Arbeiten zu den Commons beeinflusste Ostrom auch eine neue Generation von Commons-Forscher:innen, die dieses Konzept in den letzten Jahren bedeutend weiterdachten. Eine der einflussreichsten Entwicklungen der letzten Jahre erweiterte die Nomenklatur der Commons um die sogenannten *New Commons* oder *nicht-traditionellen CPRs*. Während die traditionelle Commons-Forschung bislang vor allem die Gefahr der Übernutzung durch die Nutzung von natürlichen oder menschengemachten Ressourcen in ihren Fokus nahm, blickte man unter dem Begriff der *New Commons* nun auch auf (materielle oder immaterielle) Ressourcen, die durch die gemeinsame Bewirtschaftung überhaupt erst geschaffen oder ausgeweitet werden. Beispiele dafür sind etwa das Internet als Wissensallmende, das mit der Zahl seiner Nutzer:innen wächst, oder ein gemeinschaftliches Wohnprojekt als *Urban Commons*, das nur dann geschaffen werden kann, wenn sich Menschen zusammenschließen, einen Plan für die Errichtung oder den Kauf einer Wohnstätte aufstellen, Regeln für das gemeinsame Zusammenleben aufstellen und schließlich in einer dauerhaften Praxis das Projekt mit Leben erfüllen.

Ein führender Strang dieser *New-Commons-Forschung* konzeptualisiert ein Commons sogar nicht nur als ein Gut oder eine Ressource, sondern als ein *soziales System*, in welchem die beteiligten Menschen ihre gemeinschaftlichen Bedürfnisse auf selbstorganisierte Weise zu decken versuchen. In der Regel besteht ein solches Commons-System aus drei, sich gegenseitig beeinflussenden Hauptelementen: der Ressource selbst, den Menschen, die diese Ressource nutzen, und schließlich der Selbstorganisation in Form ausgehandelter Nutzungsregeln. Miteinander verbunden werden diese Elemente durch die Praxis des sogenannten *Commoning*. Mit dieser auf den Historiker *Peter Linebaugh* (*1942) zurückgehenden Wortschöpfung wird ausgedrückt, dass sich Menschen freiwillig zusammenschließen und kooperative Organisationsformen entwickeln, um Güter oder Werte bedürfnisorientiert zu schaffen und bereitzustellen. Im *Commoning* verbinden sich also Elemente der Produktion, der Bereitstellung und der Selbstorganisation gemeinschaftlich genutzter Güter. Jede natürliche oder menschengemachte Ressource kann daher durch die Praxis des *Commoning* Teil eines Commons-Systems werden. Oder wie es die Commons-Forscherin *Silke Helfrich* (1967-2021) auf den Punkt bringt: „Commons sind nicht, sie werden gemacht.“

Auch in den Debatten um die *New-Commons* findet sich eine Bandbreite unterschiedlicher Ansätze. Während manche mit dem Gedanken des *Commoning* versuchen, den institutionenökonomischen Ansatz Elinor Ostroms weiterzuführen, streben andere damit einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Wirtschaft an. Insbesondere machten in jüngster Zeit kapitalismuskritische Ansätze auf sich aufmerksam, die entlang einer radikalen Interpretation von Ostroms Ausdruck „jenseits von Markt und Staat“ marktförmige oder staatliche Logiken der Bewirtschaftung durch die Idee der selbstorganisierten Bereitstellung von Gütern zur Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse zu überwinden versuchen. Damit bestreiten sie auch, dass jegliche Form der Kommerzialisierung Teil eines Commons sein kann. Folglich seien Genossenschaften, deren Mitglieder zwar ein gemeinschaft-

liches System der Selbstverwaltung schaffen, dabei allerdings gewinnorientiert agieren, keine Commons. So gesehen, wäre die genossenschaftlich geführte Dorfbäckerei in Wombach kein Commons. Angesichts dieser enormen Bandbreite unterschiedlicher Commons-Konzeptionen verwundert es kaum, dass die Verwendung dieses Begriffs nicht nur in den öffentlichen Diskursen, sondern sogar in den Fachdebatten selbst für Verwirrung sorgt. Kernpunkt vieler Missverständnisse ist dabei der Umstand, dass die einen den Terminus Commons auf *unregulierte Ressourcen* wie Fischgründe oder die Erdatmosphäre beschränken, während ihn die anderen auf *soziale Systeme* – wie gemeinschaftlich geführte Wohnprojekte – ausweiten, für die eine Form der (*Selbst*-)Regulierung vorausgesetzt wird. Dass der Begriff „Commons“ auch oftmals mit Genossenschaften oder dem Gemeineigentum gleichgesetzt wird, trägt nicht zur Klarheit des Begriffs bei. Doch auch wenn etwas mehr Präzision in der Begrifflichkeit nottäte, lassen sich aus allen hier dargestellten Ansätze wichtige Lehren ziehen. So weist Hardin zurecht darauf hin, dass erschöpfbaren natürlichen Ressourcen ohne eine gewisse Form der Zugangsregulierung die Auszehrung droht. Ostrom sowie auch die historische Com-

mons-Forschung zeigen, dass dabei nicht einfach nur über die idealtypischen Lösungen Markt und Staat, sondern über eine Vielfalt verschiedenster Regulierungsansätze nachgedacht werden sollte. Und schließlich lässt sich von den *New-Commons-Ansätzen* lernen, dass eine gemeinschaftliche, bedürfnisorientierte Bewirtschaftung nicht auf einige wenige Typen von Ressourcen und Gütern beschränkt ist, sondern für eine breite Palette von „goods“ – von Wissen und Software bis hin zu Wohnraum und Nahrungsmitteln – praktikabel ist. In Summe ist festzuhalten, dass die gesellschaftlichen Transformationspotentiale, die in unterschiedlichen Ansätzen zu den Commons schlummern, beträchtlich sind. Zum einen weisen sie nicht zuletzt vor dem Hintergrund sich weiter zuspitzender sozialer und ökologischer Problemlagen auf die Gefahr der Übernutzung und Auszehrung lebensrelevanter Ressourcen hin. Zum anderen regen sie aber auch das Nachdenken über – zum Privateigentum – alternative Formen der Nutzung an, durch die die Vorteile, aber auch die Verantwortlichkeiten der Ressourcenbewirtschaftung in die Hände derer gelegt werden, die eine Ressource auch wirklich nutzen. Gut also, dass die Commons weiter im Kommen sind.



3.2 Bebels und Adornos Anforderungen an einen christlichen Sozialismus – und einige Antworten



von Simon Reiners

Am Anfang einer Suche nach politischen und theoretischen Beziehungen zwischen Sozialismus und Christentum steht die Aussage des Begründers der Sozialdemokratie August Bebel. Wörtlich schreibt Bebel 1874 in einem Brief an den katholischen Priester und Marx-Kenner Wilhelm Hohoff: „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.“ Das Christentum predige Mildtätigkeit statt Gerechtigkeit, Unterwerfung statt Gleichheit, Glauben statt Wissen. Es vertröste die gedemütigten Menschen auf das Himmelreich, anstatt menschenwürdige Existenz zu fordern. Neben dieser politischen Herausforderung durch Bebel kann als theoretischer Anspruch einer Spurensuche zwischen Sozialismus und Christentum Theodor W. Adornos Aufgabe an eine sozialistische, befreite Gesellschaft nach der Abschaffung von materiellem Leid und damit der Befriedigung von Bedürfnissen gelten. Er präsentiert den Anspruch an die Ermöglichung menschenwürdigen Lebens in Bezug auf das Christentum wie folgt. In seinem Hauptwerk, der *Negativen Dialektik*, schreibt er wie üblich sehr verklausuliert: „Die christliche Dogmatik, welche die Erweckung der Seelen mit der *Auferstehung des Fleisches* zusammen dachte, war metaphysisch folgerechter (...) so wie Hoffnung *leibhafte Auferstehung* meint und durch deren *Vergeistigung* ums Beste sich gebracht hat.“ (Adorno *Negative Dialektik*, 393, Herv. SR). Die Aussage der „Auferstehung des Fleisches“ bildet einen zentralen Bestandteil des christlichen Glaubensbekenntnisses. Anders als in der hellenistischen Tradition kommt in diesem Credo eine Jenseitshoffnung zum Ausdruck, die explizit nicht die Unsterblichkeit der Seele, und damit die Trennung von Körper und Geist, meint, sondern der ganze Mensch als leib-seelische Einheit komme durch Gott zur Erlösung. Adornos Erwartung an die christliche Überzeugung der „Auferstehung des Fleisches“ besteht darin, diese zentrale Aussa-

ge des Credo daran zu messen, wie sehr sie sich in „Vergeistigung“ schließlich doch wieder – im Ziel jener Auferstehung – vom körperlichen Leid und den materiellen Bedürfnissen der Menschen löst oder ob mit ihr gerade nach menschenwürdiger Existenz im Leben gefragt wird.

Um diese Spurensuche nach einem christlichen Sozialismus anzuleiten, sollen vier christliche Theoretiker des frühen 20. Jahrhunderts vorgestellt werden, die sich selbst als Christen mit unterschiedlichen sozialistischen Ansprüchen sahen. Auf der Seite protestantischer Positionen gelten Christoph Blumhardt und Leonard Ragaz als zentrale Figuren. Für sie steht die Reich-Gottes Frage im Mittelpunkt: Das kommende Reich-Gottes sei erdgebunden zu denken. Die angekündigte Erlösung stecke in der Befreiung von irdischen Leiden und von gewaltsamer Herrschaft und nicht in einer bloßen Hoffnung auf ein gutes Leben im versprochenen Jenseits nach dem physischen Tod. Die Theologen beziehen sich dabei in ihrer je eigenen Weise auf die marxistische Geschichtsphilosophie von der kommenden Befreiung der unterdrückten Arbeiterklasse. Blumhardt sieht das Wirken des kommenden Gottesreichs in den sozialistischen Bewegungen. Dadurch bleibt bei ihm Gott und nicht der Mensch der Ursprung der Erlösung des Diesseits. Auf diese Weise wird schließlich seine Perspektive wieder *vergeistigt*. Er meint, dass der Wille Gottes bereits vor und abgehoben von den gegebenen, materiellen Ungerechtigkeiten bestehe. Ragaz hingegen hält das Reich-Gottes und einen verwirklichten Sozialismus nicht für identisch. Es sei dennoch notwendig, sich auch mit eigenem Leid am Kampf um die Verwirklichung zu beteiligen. Der Wille Gottes stehe oberhalb und jenseits vom leidenden Menschen. Jedes individuelle Leid sei nur ein notwendiger Schritt zur Verwirklichung des absoluten, unvermittelt Guten. Die Reich-Gottes-Hoffnung sowie die marxistische

Geschichtsphilosophie der Setzung eines konsequent fortschreitenden Telos scheitern schließlich daran, dass sie weder in Theorie noch in der historischen Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts zur Erlösung gelangen. Mit Blick auf das Scheitern der sozialistischen Revolution in Russland und deren Umschlag in den Bolschewismus und Stalinismus sowie mit Blick auf den absoluten Zivilisationsbruch durch Auschwitz lässt sich nur noch schwer von einer progressiven Geschichte und dem sich schrittweise verwirklichenden, unvermittelten Willen Gottes reden.

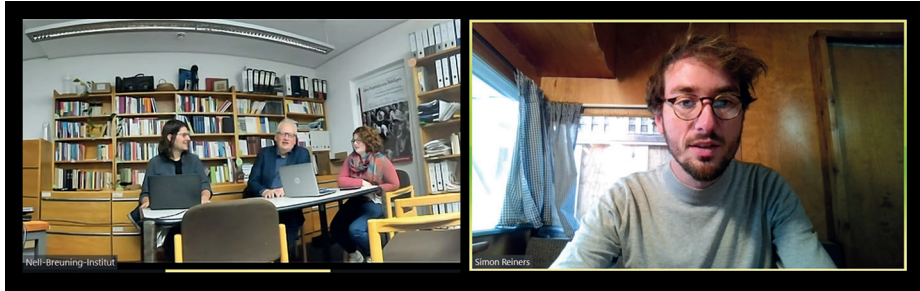
Auf katholischer Seite gehören die beiden Autoren Theodor Steinbüchel und Walter Dirks zu zentralen Vertreter:innen eines christlichen Sozialismus. Sie verzichten darauf, die Erlösung der Gesellschaft in der Verwirklichung eines aus der Offenbarung zu bestimmenden göttlichen Willens zu sehen. Stattdessen verstehen sie Sozialismus als einen normativen Bezugspunkt, mit dem auch eine christliche Ethik korrespondieren kann – und auch sollte. Während Steinbüchels Ausformulierung einer christlichen, sittlichen Idee im Sozialismus daran scheitert, dass die Bestimmung von Sittlichkeit, sowohl christlich als auch sozialistisch, jenseits bestehender Verhältnisse stattfindet, verlangt Dirks das Verhältnis vollständig auf gegenwartsbezogene Praktiken der Erlösung von konkret vorgefundenen Verhältnissen zu beziehen. Er verzichtet darauf, zu bestimmen, was im Allgemeinen sein sollte und konzentriert sich auf die situative Verantwortung von Christ:innen für leidende Wesen.

Dass Dirks Perspektive nah an derjenigen der frühen Kritischen Theorie Frankfurter Schule liegt, muss nicht verwundern. Lange Jahre hat er gemeinsam mit Adorno und Horkheimer am Institut für Sozialforschung gearbeitet. Jederzeit neu zu bestimmen, wer die leidenden Wesen sind und zu fragen, wie dieses Leid überwunden werden kann, steht im Zentrum der Ausformulierung dieses kritischen Projekts (vgl. Horkheimer: Traditionelle und

Kritische Theorie). Dann bleibt jedoch die Frage, ob Dirks überhaupt noch ein theologisches Projekt verfolgt oder bereits die Verantwortung von Christ:innen unabhängig von ihrer Erwartung der Auferstehung des Fleisches beschreibt und dieses Credo lediglich als Metapher verwendet.

Um erneut eine christliche Perspektive auf die Auferstehung aufzunehmen, lohnt es sich auf eine zentrale Aussage der evangelischen Theologin Dorothee Sölle zu blicken. Sie versteht es als möglich und nötig, Auferstehung und Aufstand zusammen zu denken. Die Hoffnung der Auferstehung bestehe nicht in einer jenseits gerichteten Erwartung für das Leben des leidenden Menschen. Stattdessen verlange dieser Anspruch, *den im Leben vom Leben Enteigneten im Leben* zur Auferstehung durch Aufstand zu verhelfen.

Auch diese Betrachtung lässt sich mit einer säkularen, marxistisch-feministisch geprägten Position in Beziehung setzen, um Anknüpfungspunkte zwischen Sozialismus und christlicher Verantwortung nahezulegen. Judith Butlers Konzept der Betrauerbarkeit von prekären Leben verweist auf die verletzte, wechselseitige Abhängigkeit von Lebendigem und damit zugleich darauf, was es bedeutet, nicht als lebendig anerkannt zu werden. Damit ist jeder:m in der vorrangigen Tatsache der Verbundenheit bereits immanent die Verantwortung für Aufstand und Auferstehung gegeben. Diese Verantwortung benötigt somit nicht zwingend eine jenseitige Herleitung. Sie kann jedoch auch als eine theologische Aussage gelesen werden – hin zu einem menschenwürdigen Leben –, ohne hinter Adornos Sorge um den Verlust von leibhaftiger Befreiung durch dessen Vergeistigung zurück zu fallen. Heute auf Betrauerbarkeit der dem Leben Entzogenen und Enteigneten zu blicken muss heißen, jeweils neu zu schauen: etwa auf diejenigen, die auf der Flucht um ihr Leben auf das todbringende Mittelmeer geschickt werden, deren Tod in Kauf genommen und wenig beachtet wird; wie auch auf



das Leben schwarzer Menschen in rassistischen Gesellschaften, auf Menschen, deren Leben auf Grund von Hautfarbe oder auch Geschlechtsidentität wenig zählt; und schließlich den Blick auf die Eigenwertigkeit nicht-menschlicher Natur zu richten, die leichtfertig der Ausbeutung hingegeben wird.

Auch wenn somit christliche und sozialistische Ansichten einer Befreiung der Gesellschaft nicht identisch sind, kann an dieser Stelle eine Annäherung in Aussicht gestellt werden. Der Frage nach der Überwindung von „fleischlichem“ Leiden und leibhaftiger Ungerechtigkeiten wird in christlichen Überzeugungen wohl immer eine Perspektive auf eine Auferstehung im Jenseits eingeschrieben bleiben. Aber auch die Perspektive auf ein Jenseits der gegebenen Verhältnisse ist sozialistischen Positionen nicht fern. Die Erlösungshoffnung ebenso im Leben zu sehen, setzt auf Erwartungen die gleichermaßen jenseits des Gegebenen, ohne aber diese bereits auf den Begriff bringen zu müssen.

Diese theoretische Einordnung sollte auch eine politische Dimension sichtbar werden lassen. Für nicht-christliche Sozialist:innen kann diese Beziehung nämlich bedeuten, auch unter Christ:innen nach vielfältigeren Bündnissen zu suchen. Bündnisse sind heute so wichtig wie nie, in einer Welt der zunehmenden Individualisierung sowie Spal-

tung und damit der Ablösung von Verbundenheit. Verbundenheiten anzuerkennen kann dazu dienen, gemeinsam nach der Aufhebung auch von noch nicht anerkannten Leiden zu streben. Der eigene, weltanschauliche Atheismus muss dabei kein Hindernis per se sein. Das hat auch August Bebel einige Jahre nach seinem Brief an Hohoff gesehen und dieses Bündnis angestrebt. 1909, also 35 Jahre nach seiner Unvereinbarkeitsaussage zum Verhältnis von Sozialismus und Christentum, bezeichnet Bebel Hohoff als einen „halben Gesinnungsverwandten“ und bietet ihm an, der sozialistischen Arbeiterbewegung beizutreten.

Es benötigt auch jetzt vielfältige Verschwisterung für ein gemeinsames, besseres Leben in einer geteilten Welt. Verschwisterungen sind nicht immer konflikt- und schmerzfrei zu haben. Heute geht es dabei aber weniger um Utopien einer endlos befreiten Gesellschaft, sondern um die Suche nach gemeinsam befreienden Praktiken und Lebensweisen.

Abschließend halte ich es deshalb, ausgehend von der hier dargestellten Auseinandersetzung, für durchaus nachvollziehbar und sinnvoll, Sozialismus zunächst vor allem als eine Haltung und erst in zweiter Hinsicht als Suche nach einem politisch-ökonomischen System zu betrachten.

Dieser Text fasst einige Gedanken des gleichnamigen FAGS 84 zusammen.

3.3 Migrationswende in Deutschland?



von Friedhelm Hengsbach SJ

Kurz vor den Landtagswahlen in Bayern und Hessen am 25. Oktober 2023 verbreitete das Wochenmagazin „Stern“ einige aufreizende Parolen, um eine Wende in der Migrationspolitik herbeizuführen. Die hohen Verluste der Grünen und der SPD bei diesen Wahlen haben anschließend überzogene Ansagen gestreut: „Wir müssen die Grenzen endlich effektiv schließen!“ „300.000 Zugewanderte hätten das Land längst verlassen müssen, nachdem ihre Asylanträge abgelehnt und ihre Duldungen abgelaufen waren.“

„Wir brauchen keine Flüchtlinge, sondern Arbeitskräfte!“ Im September 2023 hatte Bundespräsident Steinmeier verlauten lassen, Deutschland sei an eine Grenze der Belastung geraten. Kurz zuvor hatte sein Vorgänger Joachim Gauck vor Kontrollverlust gewarnt und die Mutmaßung geäußert, „dass es vielleicht auch moralisch überhaupt nicht verwerflich ist und politisch sogar geboten, eine Begrenzungsstrategie zu fahren“. Aus Gaucks Sicht können die Bürger eines Landes selbst festlegen, wie viele – und welche – Migranten sie aufnehmen. Jedoch muss jede Begrenzung oder Kontrolle der Migration nach Europa erst einmal durchgesetzt werden – an den Außengrenzen der EU, in den Asylverfahren der Mitgliedsländer sowie in den Herkunfts- und Transitstaaten. Während Gauck das schlechte Gewissen einiger Bürger zu beruhigen suchte, gab und gibt es auch Stimmen der politischen Öffentlichkeit, welche die Migration ausschließlich als eine moralische Frage begreifen. Sie fordern, dass alle, die kommen, auch aufgenommen werden. Allerdings ist es von diesem hehren Grundsatz aus noch weit bis zu konkreten Vorschlägen, wie sich Probleme bei der Aufnahme und Integration der Migranten lösen lassen.

Bereits Anfang Oktober hatten sich die EU-Staats- und Regierungschefs zum Thema „Migration“ verabredet: Jeder EU-Staat sei dazu verpflichtet, einen Teil der Migranten aufzunehmen. Wer sich

weigere, dem drohe eine erhebliche Strafe. Im Asylpaket der EU-Staaten und in der Reformagenda der Innenministerin Nancy Faeser vom Oktober 2023 ist viel Geld vorgesehen, um die EU-Außengrenze zu sichern. Die erstreckt sich im Osten auf ca. 9.000 km; 44.000 km erreicht die Mittelmeerküste. Eine derart lange Grenze kann weder die Präsidentin der Europäischen Kommission, noch der deutsche Bundeskanzler, oder die Berliner Innenministerin vollständig abschotten. Die Flüchtlingsströme werden nicht versiegen. Umso beliebter ist es bei Politikern, den Wählerinnen und Wählern zu signalisieren, wie entschlossen und handlungsfähig sie agieren. Dabei überzeichnen sie bei weitem die Steuerungsmöglichkeiten, die mit Obergrenzen, Grenzkontrollen und mit Regeln verbunden sind, die mehr sichere Herkunftsländer festlegen und Bargeldzahlungen an Migranten beenden. Solange die unkontrollierte Migration in die Bundesrepublik nicht abreißen wird, sollten Deutsche die Aufnahme und Integration von Migranten als kontinuierlichen Auftrag der Gesellschaft und ihres Staates begreifen – vergleichbar mit sympathischer Nähe, stabilem Zusammenhalt und der Sorge um den Schutz der Umwelt.

Angesichts des Ausmaßes dieser Aufgaben mag der Eindruck entstehen, Deutschland und die EU seien überfordert. Tatsächlich ist die Europäische Union nicht plötzlich mit einer Massenmigration konfrontiert, wie es sie auf dem Kontinent noch nie gegeben hat. Im internationalen Vergleich schultert sie mit der Aufnahme von Migranten bei weitem nicht die größte Last. Zwar steigen in den Berichten des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) Jahr für Jahr die globalen Zahlen der Geflüchteten. Doch der niederländische Migrationsforscher Hein de Haas widerspricht dem Bild, das damit gezeichnet wird. In Wirklichkeit sei der Anteil der Migranten an der Weltbevölkerung mittelfristig mit rund drei % ziemlich stabil. Vor allem jedoch käme von den weltweit Fliehenden eine recht kleine Minderheit nach Europa. Das

gilt auch für Deutschland. Hierzulande nahmen nach 2016 die Zahlen der ins Land kommenden Geflüchteten zunächst einmal deutlich ab. Erst 2021 war erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Als Russland Anfang 2022 die Ukraine überfiel, kamen innerhalb von wenigen Monaten mehr als eine Million Ukrainer nach Deutschland. Doch obwohl die Zahlen derer, die nach Deutschland oder in die Europäische Union insgesamt fliehen, seit 2021

wieder deutlich gestiegen sind: Die weit überwiegende Mehrheit der Geflüchteten lebt in den Ländern des Globalen Südens. Die Migranten bleiben dort in den direkten Nachbarländern ihrer von Naturkatastrophen, Kriegen, gewaltsamen Konflikten oder autoritären Regierungen heimgesuchten Herkunftsländer; laut UNHCR sind es rund 80% aller Geflüchteten weltweit.

3.4 Organmangel in Deutschland – Ausdruck anderer Knappheiten im Gesundheitssystem?

von Lisa Neubauer



Über Knappheiten im Gesundheitssystem wird derzeit beinahe ununterbrochen berichtet, und auch bei Organspenden wird schon lange ein einschneidender Mangel beklagt. Zurzeit stehen in Deutschland etwa 8.500 Menschen auf Wartelisten für ein Spender:innenorgan, da andere Therapieoptionen bereits ausgeschöpft sind. Dem gegenüber konnten im Jahr 2023 nur ca. 2.500 Organe in Deutschland transplantiert werden, wodurch die Situation der Wartenden nicht weniger dramatisch wird. Besonders im innereuropäischen Vergleich wird deutlich, dass Deutschland bei der Anzahl der Organspenden weit zurückliegt und mehr auf Organe aus dem Ausland angewiesen ist, als es selbst Spender:innenorgane in andere Länder abgibt. Mit dieser Nutznießerposition, die Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern im Eurotransplant-Verband, also dem Zusammenschluss mehrerer europäischer Länder zur grenzüberschreitenden Vermittlung von Spender:innenorganen, einnimmt, ist ein internationales Gerechtigkeitsproblem verbunden. Dies gibt der Frage, warum in Deutschland nur so geringe Zahlen an Organtransplantationen erreicht werden, eine besondere Brisanz. Auch

wenn in Umfragen wie bspw. der Repräsentativbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2022 eine sehr hohe positive Einstellung (80%) der Bürger:innen zur Organspende deutlich wird und in politischen Diskursen häufig von einem sich abzeichnenden „Paradigmenwechsel“ im deutschen Organspendesystem gesprochen wird, spiegelt sich dies bisher nicht in den konkreten Zahlen der Organspenden wider. Geht man davon aus, dass die meisten der Befragten ihre positive Einstellung zur Organspende nicht allein mit Rücksicht auf gesellschaftliche Erwartungshaltungen bekunden (Effekt der sozialen Erwünschtheit einer Antwort), sondern die Antwort tatsächlich Ausdruck von Selbstbestimmung oder einer moralischen Intuition ist, also auf einen wirklich vorhandenen Willen zurückgeht, ist nach Gründen zu suchen, warum die grundsätzlich positive Einstellung nicht zu mehr tatsächlichen Organspenden führt. Eine solche Klärung der Ursachen der geringen Spendenzahlen hat deshalb auch eine hohe ethische Relevanz, da neben der bereits angesprochenen Dimension internationaler Gerechtigkeit auch der Selbstbestimmung der Spendewilligen sowie dem Recht

auf Gesundheit der Patient:innen auf den Wartelisten für Spender:innenorgane Rechnung getragen werden muss.

Als Gründe für die geringe Zahl der Organspenden sind vor allem drei wesentliche Punkte zu nennen: erstens die häufig fehlende oder uneindeutige Dokumentation der eigenen Entscheidung für oder gegen Organspende, zweitens das Auftreten medizinischer Faktoren, die eine Spende unmöglich machen, und drittens strukturelle Komponenten, die sich auf das Erkennen von potentiellen Spender:innen und die Organisation der Explantation beziehen.

Eine erste Begründung für geringe Spendenzahlen muss den Umstand beleuchten, dass trotz der hohen grundsätzlichen Bereitschaft zur Organspende lediglich 40% der Befragten tatsächlich ihre Entscheidung dokumentiert haben. Dies führt häufig dazu, dass im Fall einer Spender:inneneignung die Angehörigen der verstorbenen Person entscheiden müssen, ob eine Organspende durchgeführt werden soll. Da die Angehörigen aber oftmals selbst verunsichert oder über die Einstellung des:r Verstorbenen nicht ausreichend informiert sind, werden Spenden in diesen Fällen tendenziell eher abgelehnt als durchgeführt. Damit ist ein ethisch bedeutsamer Aspekt genannt, da dies eine Gefährdung der Selbstbestimmung von Verstorbenen darstellt und gleichzeitig das Weiterleben der potentiellen Empfänger:innen auf dem Spiel steht.

Zweitens sind die Umstände des Todes und die medizinische Eignung der Organspender:innen zu berücksichtigen. Für eine Spende kommen in Deutschland nur Personen in Frage, die infolge eines irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, d.h. eines Hirntodes verstorben sind. Diese Todesursache tritt zum einen im Vergleich zum Herz-Kreislauf-Stillstand eher selten auf, zum anderen ist eine Spende nur dann möglich, wenn der:die Patient:in im Krankenhaus unter medizinischer Betreuung verstirbt, sodass die Organe keinerlei Schäden durch Sauerstoffmangel erleiden. Auch während der medizinischen Betreuung des:r Patient:in können allerdings Komplikationen auftreten, die eine Spende verunmöglichen. Da weder Eintreten noch Häufigkeit dieser Hinderungsgründe kaum

beeinflussbar ist, hat dieser Aspekt für eine umfassendere Realisierung der zwei hier vorrangigen ethischen Ziele, für die Verwirklichung der Selbstbestimmung von Patient:innen, die eigentlich Organe spenden wollen, und für das Recht auf Gesundheit von Schwerstkranken auf den Wartelisten, keinerlei Relevanz.

Drittens gibt es aber auch Ursachen, die durch systemische, politisch gestaltete oder durch (verantwortliche) Akteur:innen im Gesundheitssystem selbst etablierte Strukturen und Abläufe entstehen. Da diese veränderbar sind, haben sie auch ethische Relevanz.

Eine strukturelle Erklärung für den Mangel an Spender:innenorganen könnte eine andere, sehr allgemeine Form von Knappheit sein, nämlich der Kostendruck im Gesundheitswesen. Um diesem Kostendruck bei Organspenden entgegenzuwirken, wurde 2019 die Aufwandserstattung, die ein Krankenhaus für die Erkennung eines:r potentiellen Spender:in und die Organentnahme selbst erhält, durch einen zusätzlichen Ausgleichszuschlag um ein Vielfaches erhöht. Auch bei bereits begonnener, aber nicht abgeschlossener Hirntoddiagnostik kann seitdem eine Aufwandserstattung abgerechnet werden. Während in der Folge die organspendebezogenen Kontakte, also die Meldungen von potentiellen Organspender:innen an die Vermittlungsstelle Deutsche Stiftung Organtransplantation, insgesamt erheblich zugenommen haben, sind die Spender:innenzahlen seitdem nicht markant gestiegen.

Eine mögliche Erklärung für zu wenige Meldungen potentieller Organspender:innen ist die Personalsituation in der Intensivmedizin, da u. a. die Anzahl der Intensivbetten von der Zahl der Intensiv-Fachkräfte abhängt. Je mehr Fachpersonal also auf einer Intensivstation fehlt, desto weniger Intensivbetten kann dieses Krankenhaus zur Verfügung stellen, da sonst der Personalschlüssel nicht eingehalten werden kann. Damit stehen weniger Ressourcen zur Verfügung, die für die Vorbereitung und Organisation von Organspenden notwendig wären.

Obwohl es mittlerweile Entnahmekrankenhäuser mindestens eine:n Transplantationsbeauftragte:n benennen muss, um das Erkennen, Melden und

Organisieren von (potentiellen) Organspenden zu gewährleisten, und die Krankenhäuser für diesen personellen Mehraufwand auch finanzielle Unterstützung erhalten, scheitert die angezielte Steigerung der Spendenzahlen – möglicherweise an der Personalsituation in der Intensivmedizin.

Ein mögliches Indiz dafür findet sich in der Organspenden-Statistik für das Jahr 2022, die der Jahresbericht der Deutschen Stiftung Organtransplantation enthält. Schaut man auf die Krankenhaus-Kategorien, insbesondere auf die Unterschiede zwischen Universitätskliniken einerseits, kleineren Krankenhäusern ohne Neurochirurgie andererseits, fällt auf, dass die Häuser der beiden Kategorien jeweils insgesamt ähnlich viele durchgeführte Organentnahmen aufweisen (jeweils ca. ein Drittel aller Organexplantationen in Deutschland), die kleinen Krankenhäuser aber fast doppelt so viele potentielle Organspender:innen gemeldet haben („organspendenbezogene Kontakte“) als die Universitätskliniken.

Erstaunlich ist *erstens*, dass in den Universitätskliniken überhaupt nur etwa ein Drittel aller Organspenden in Deutschland durchgeführt wurde. Schließlich ist der Anteil der Universitätskliniken an allen Intensivbetten deutlich höher. Hinzu kommt, dass in Universitätskliniken tendenziell mehr Patient:innen mit schwerer Hirnschädigung behandelt werden als in kleineren Kliniken ohne Neurochirurgie. Durch die routinierte Behandlung müsste daher das Risiko, potentielle Organspender:innen nicht zu erkennen, dort wesentlich geringer sein, als in kleineren Häusern ohne Neurochirurgie.

Zweitens ist das zwischen den beiden Einrichtungstypen sehr stark divergierende Verhältnis von

Organentnahmen zu den Meldungen potentieller Organspender:innen, also die Durchführungsquote von Organentnahmen, recht aussagekräftig. Diese Durchführungsquote ist in kleineren Häusern wesentlich geringer als in großen Kliniken. Eine mögliche Erklärung dafür liegt darin, dass die kleinen Häuser vielleicht nicht so gut in der Lage sind, zu entscheiden, ob eine Patient:in als potentielle:r Organspender:in tatsächlich in Frage kommt, sie also einfach zu viele Meldungen erstellen. Eine mindestens ebenso plausible Erklärung besteht jedoch darin, dass die größeren Häuser – anders als die kleinen Einrichtungen ohne Neurochirurgie – schlichtweg deutlich weniger potentielle Organspender:innen melden als sie könnten. Ursache dafür könnten Personalengpässe insgesamt sein, was dazu führt, dass die Transplantationsbeauftragte:n mit so viel (anderer) Arbeit überlastet sind, sodass sie nicht in vollumfänglichen Maße diesen Aufgaben nachgehen können.

Insgesamt gibt es also durchaus Indizien dafür, dass es – neben der zu seltenen Dokumentation der Bereitschaft zur Organspende in der Bevölkerung sowie medizinischen Komplikationen – im deutschen Gesundheitssystem auch strukturelle, knappheitsbedingte Gründe für die im internationalen Vergleich geringe Zahl an Organspenden gibt. Ethisch ist dies hoch problematisch, weil Faktoren wie personelle oder finanzielle Knappheit, die prinzipiell zu beheben sind, die Realisierung der Selbstbestimmung potentieller Spender:innen beeinträchtigen und – vor allem – die Rettung von Patient:innen auf den Wartelisten für Organtransplantationen verhindern.

3.5 Private Equity – eine kurze Einführung und wirtschaftsethische Einordnung



von Bernhard Emunds

Als Private Equity (im Folgenden: PE) bezeichnet man Investitionen, mit denen außerbörslich (insofern nicht-öffentlich bzw. „privat“) Unternehmen entweder zusätzliches Eigenkapital zur Verfügung gestellt oder diese als ganze übernommen, also den bisherigen Eigentümer:innen abgekauft werden. Die Bereitstellung von Eigenkapital für Start-Up-Unternehmen ist ein Teilbereich von PE, der mit Blick auf wirtschaftliche Innovationen auch gesamtwirtschaftlich hoch bedeutsam ist; hier spricht man von *venture capital*. Der vorliegende Beitrag ist jedoch ausschließlich einem anderen Engagement der PE-Branche gewidmet, der Übernahme von Firmen, die sich schon länger am Markt behaupten können. Bei diesen *leveraged buy outs* (LBO) besteht das Geschäftsmodell der PE-Gesellschaften darin, etablierte Unternehmen als ganze aufzukaufen, sie in einem Zeitraum zumeist von drei bis acht Jahren zu transformieren, sich bereits in dieser Zeit möglichst hohe Zahlungsrückflüsse zu sichern und sie schließlich, sofern dies möglich ist, im Vergleich zum Kaufpreis deutlich teurer wieder zu verkaufen.

International ist die PE-Branche in den letzten Jahrzehnten massiv gewachsen. Im Frühjahr 2021 besaßen allein die US-amerikanischen PE-Fonds Vermögenswerte im Umfang von knapp 5 Billionen Dollar, womit sich der Wert des Portfolios der gesamten Branche in fünf Jahren mehr als verdoppelt hatte. Im Vergleich dazu ist die deutsche PE-Branche winzig. In den letzten fünf Jahren schwankten die jährlichen Investitionen der ganzen Branche zwischen 9 und 15 Mrd. Euro, etwa drei Viertel davon gingen in LBOs und ca. 80 % der Investitionen blieben im Land. Zuletzt investierten auswärtige PE-Fonds ähnlich große Summen in deutsche Unternehmen.

PE-Gesellschaften (bzw. ihre Eigentümer:innen, die sog. *general partners*) erwerben die Unterneh-

men nicht selbst, sondern gründen dazu eigene PE-Fonds, an deren Eigenkapital sie sich zumeist mit lediglich etwa zwei % beteiligen. Der Rest kommt von externen Investor:innen (*limited partners*); das sind vor allem Pensionsfonds, große Stiftungen und superreiche Einzelpersonen. Dennoch kassieren die *general partners* (nach Überschreiten einer Gewinnschwelle von z. B. acht %) 20 % der Fondsgewinne. Die PE-Fonds ihrerseits finanzieren bei größeren Unternehmen lediglich ca. 30 bis 40 % des Kaufpreises aus eigener Tasche (Eigenkapital); für das Gros des Kaufbetrags nehmen sie Kredite auf. Daher der Begriff *leveraged buy outs*, der Übernahmen von Firmen bezeichnet, die durch Verschuldung „gehebelt“ sind. Dabei behalten die PE-Fonds die zum Kauf aufgenommenen Kredite nach der Transaktion zumeist nicht in der eigenen Bilanz, sondern reichen diese an die übernommenen Firmen weiter (*debt pushdown*). Damit sind es jeweils die aufgekauften Unternehmen selbst, die in der Pflicht stehen, den in den Kreditverträgen fixierten Schuldendienst zu leisten.

Was geschieht nun mit den Unternehmen, nachdem sie von einer PE-Gesellschaft erworben wurden? Fünf Typen von Strategien können unterschieden werden. *Erstens* bestimmt die PE-Gesellschaft weitgehend die Geschäftsstrategie des Unternehmens. Mit dem – häufig neu eingesetzten – Management erarbeitet sie einen Plan, wie das Unternehmen umstrukturiert werden soll, um Kosten zu verringern und höhere Erträge zu erzielen. Wurde ein kleineres Unternehmen gekauft, können nicht selten effizienzsteigernde Innovationen realisiert werden, die vorher nicht bezahlbar waren (*low-hanging fruit*). Für ihre recht kleinteilige Begleitung – oder besser: Steuerung – des Managements kassieren die PE-Gesellschaften hohe Gebühren. *Zweitens* wird der Verschuldungsgrad des Unternehmens deutlich erhöht. Das geschieht durch den bereits erwähnten *debt pushdown*, aber auch durch

die Aufnahme weiterer Schulden. Für die übernommenen Unternehmen ist mit der höheren Verschuldung ein höheres Konkursrisiko verbunden. Ein *dritter* Typus von Strategien der PE-Gesellschaften besteht darin, einen erheblichen Teil der Vermögenswerte des übernommenen Unternehmens zu verkaufen (*asset stripping*). Weil die verkauften Werte zuvor fast immer mit einem geringeren Preis in der Bilanz standen, werden so stille Reserven aufgelöst und damit – buchführungstechnisch – Gewinne generiert. Besonders beliebt ist es bei den PE-Gesellschaften, Immobilien der Unternehmen zu veräußern. Benötigt das Unternehmen die verkauften Räumlichkeiten weiterhin, mietet sie diese nun bei den neuen Eigentümer:innen an (*sale and lease back*). Maßnahmen der zweiten und der dritten Strategie werden auch als *financial engineering* bezeichnet. Wesentlich für den Umgang der PE-Gesellschaften mit vielen Unternehmen sind *viertens* Bemühungen, den Gewinn dadurch zu steigern, dass die Ansprüche anderer Stakeholder an der Wertschöpfung bzw. an den Einnahmen des jeweiligen Unternehmens verringert werden. Mit bisherigen Lieferanten werden neue, für das gekaufte Unternehmen günstigere Lieferverträge ausgehandelt oder sie werden durch günstigere Konkurrenten ersetzt. *Corporate social responsibility*-Aktivitäten zugunsten der Kommunen und Regionen, in denen die Betriebsstätten bzw. Büros liegen, werden zurückgefahren. Einigen Beschäftigten wird gekündigt. Dies setzt zugleich andere Mitarbeiter:innen unter Druck, bei ihren Gehältern und geldwerten Vorteilen, vor allem bei bisherigen Sonderleistungen des Unternehmens, Abstriche hinzunehmen. Ein *fünfte* Strategietyp der PE-Fonds besteht schließlich darin, mehrere Unternehmen einer Branche aufzukaufen. Möglichkeiten der Kostenersparnis ergeben sich z. B. durch gemeinsame Einkäufe bei Lieferanten. Vor allem jedoch geht es hier darum, auf Absatzmärkten – vor allem in bestimmten Nischen – eine gewisse Marktmacht aufzubauen, um den Kund:innen die eigenen Produkte teurer verkaufen zu können. Was kann man aus *wirtschaftsethischer* Perspektive zu den Geschäftsstrategien der PE-Gesellschaften sagen? Zu bestimmen wäre eigentlich der lang-

fristige Einfluss dieser Geschäftsstrategien auf den Lebensstandard in der Gesellschaft (bzw. in der Weltbevölkerung) unter Beachtung ökologischer Effekte; das kann an dieser Stelle aber nicht geleistet werden. Stattdessen soll es hier nur um *einen* – für die ethische Einschätzung der Strategien von Finanzakteuren allerdings hoch relevanten – Punkt gehen, die Unterscheidung zwischen wertschöpfenden und wertabschöpfenden Strategien: Wird durch eine Strategie die (in monetären Größen erfasste) Wertschöpfung des Unternehmens erhöht? Oder wird durch die Strategie lediglich Wert abgeschöpft, also dafür gesorgt, dass ein größerer Teil der – prinzipiell unveränderten und manches Mal dadurch sogar sinkenden – Wertschöpfung des Unternehmens an die Kapitalgeber:innen, hier insbesondere an den PE-Fonds als Eigentümer geht? Letzteres ist vor allem dann problematisch, wenn die Wertabschöpfung durch die PE-Gesellschaften die Löhne und Gehälter, die Alterseinkünfte oder die Beschäftigungssicherheit der Mitarbeiter:innen reduziert. Denn im Vergleich zu den Nutznießer:innen dieser Wertabschöpfung, den *general partners* einer PE-Gesellschaft und den *limited partners* eines PE-Fonds, waren (fast) alle Beschäftigten der aufgekauften Unternehmen bereits vor der Übernahme in Bezug auf Einkommen, Vermögen, Lebens- und Entfaltungschancen sowie auf die Möglichkeiten, ihre Interessen und Wertvorstellungen gesellschaftlich durchzusetzen, schlechter gestellt. Hinzu kommt: Ob ein Unternehmen dauerhaft floriert oder ob es in eine Krise oder gar in einen Konkurs stürzt, hat auf das Leben seiner Mitarbeiter:innen einen massiven Einfluss; die Investor:innen dagegen haben ihr Vermögen nur mit beschränkter Haftung sowie breit gestreut angelegt und dürften auch insgesamt gut abgesichert sein. Damit stehen – bei Wertabschöpfungen zulasten von Mitarbeiter:innen der Unternehmen – den möglichen zusätzlichen Einnahmen bzw. Vermögenszuwächsen bereits zuvor reicher Kapitalgeber:innen auf Seiten der Beschäftigten erhebliche Einschränkungen ihrer Lebensperspektiven oder zumindest zusätzliche Risiken für ihren Lebensstandard gegenüber.



Bei dem ersten Typus der hier skizzierten PE-Strategien, den Bemühungen der PE-Gesellschaften um effizientere Geschäftsstrategien der Unternehmen, kann man davon ausgehen, dass es vielfach um Versuche geht, die Wertschöpfung des Unternehmens zu steigern. Gelingt dies, dürfte allerdings ein recht ansehnlicher Teil davon durch Gebühren an die PE-Gesellschaften abfließen. Der vierte Strategietyp, welcher die Versuche umfasst, die Ansprüche anderer Stakeholder zugunsten der Investor:innen zurückzudrängen, zielt dagegen *per definitionem* auf Wertabschöpfung. Darüber hinaus spielt Wertabschöpfung auch beim *financial engineering*, also bei den Strategietypen zwei und drei, eine große Rolle; denn den höheren Erträgen der PE-Gesellschaften und der *limited partners* als den entscheidenden Kapitalgebern der PE-Fonds stehen hier höhere Risiken der Unternehmensinsider gegenüber. Die durch zusätzliche Verschuldung und *sale and lease back*-Transaktionen gesteigerten künftigen Zahlungsverpflichtungen erhöhen schließlich das Bankrottrisiko der aufgekauften Unternehmen. Das gleiche gilt auch für solche Verkäufe von Vermögenswerten, die nicht Teil eines

sale and lease back-Immobiliengeschäftes sind, und insgesamt für die gesteigerten Gewinnausschüttungen – ob diese Profite nun auf *asset stripping* oder auf andere Geschäfte zurückgehen. Denn thesaurierte Gewinne stellen ein Sicherheitspolster dar, mit dem in Krisenzeiten ein Konkurs ggf. abgewendet werden kann. Das gilt auch für solche Gewinne, die in weniger liquiden Vermögenswerten, die vor langer Zeit gekauft worden waren, als stille Reserve versteckt sind; denn diese Aktiva können bei Bedarf verkauft werden. Auch der fünfte Typus von PE-Strategien, die Erhöhung der Marktmacht, ist z.T. als eine Strategie der Wertabschöpfung einzuschätzen. Dieses Mal jedoch sind vorrangig die Kund:innen der Unternehmen negativ betroffen; denn sie müssen nun für zumeist nicht oder wenig veränderte Produkte höhere Preise zahlen.

Dieser Text besteht aus Passagen des Beitrags „Private Equity als Motor der Finanzialisierung – auch im Gesundheitsbereich. Eine wirtschaftsethische Analyse“ (in AmosInternational 2023/4)



Neues Forschungsprojekt

„Umstrittener städtischer Boden“

Im Oktober 2023 nahmen das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) und das NBI ihre gemeinsame Arbeit am Forschungsprojekt „Umstrittener städtischer Boden“ auf. In diesem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Projekt blicken das PIK und das NBI aus ökonomischer und wirtschaftsethischer Perspektive auf die Bodenfrage, die aufgrund stark steigender Bodenpreise vor allem in den deutschen Großstädten zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Gesellschaftlich hoch relevant ist diese Bodenfrage zum einen aufgrund ihrer sozialen Folgewirkungen. Steigende Bodenpreise tragen nämlich nicht nur zur örtlichen Verteuerung von Wohnraum, sondern auch zu einer größeren ökonomischen Ungleichheit bei. Denn während Mieter:innenhaushalte diese Preissteigerungen in Form höherer Wohnkosten zu spüren bekommen, profitieren die (ohnein meist vermögenden) Bodeneigentümer:innen von zunehmenden Bodenerträgen und -wertzuwächsen. Zum anderen sind sozial-ökologische Zielkonflikte Teil der gegenwärtigen Bodenfrage. So läuft etwa das Vorhaben, den Wohnungsmangel mit der Errichtung zusätzlicher Wohngebäude zu bekämpfen, den

ökologischen Zielen wie der Begrenzung der Flächenversiegelung oder der weiteren Zersiedelung des städtischen Umlands entgegen. Aufgrund dieses Problemkomplexes ist die Frage, wie auf diese Entwicklungen wohnungs- und bodenpolitisch zu reagieren ist, äußerst umstritten.

Vor diesem Hintergrund fragen das PIK und das NBI nach den ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen (möglicher) politischer Maßnahmen, die an städtischem Boden, seinen Eigentumsverhältnissen und Nutzungsweisen ansetzen. Im engeren Fokus stehen dabei unterschiedlichen Formen der Grundbesteuerung sowie Fördermaßnahmen zur Bildung von Immobilienvermögen. Da beim Wirkungsvergleich dieser Instrumente nicht nur Kriterien der ökonomischen Effizienz, sondern auch Aspekte der Gerechtigkeit sowie der ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigt werden, bringt das Forschungsprojekt Perspektiven der Ökonomie und der Wirtschaftsethik zusammen.

Projektbearbeiter:innen sind Dr. Beatriz Gaitan (PIK) und Julian Degan (NBI). Die Projektleitung liegt bei Prof. Dr. Ottmar Edenhofer und Dr. Kai Lessmann (beide PIK) sowie im NBI bei Bernhard Emunds.



TAGUNGEN UND KOOPERATIONEN

5.1 Oberseminar zu Axel Honneths Buch „Der arbeitende Souverän“

Im Sommersemester 2023 hat das NBI erneut ein Oberseminar gemeinsam mit den Kolleg:innen des Lehrstuhls für Moraltheologie und Sozialethik der Goethe-Uni (Prof. Dr. Christof Mandry) durchgeführt. Das Oberseminar fand am 27. Juni und 11. Juli 2023 an der Goethe-Universität statt. Gewidmet war es dem neuen Buch von Axel Honneth „Der arbeitende Souverän. Eine normative Theorie der Arbeit“, das an seine Walter-Benjamin Lectures 2021 in Berlin anknüpft. Darin bemängelt Honneth, die meisten Demokratietheorien vergäßen einen für die Demokratie wesentlichen Aspekt: dass die allermeisten Mitglieder des demokratischen Souveräns erwerbstätig sind. Für Honneth dagegen sind transparente und fair geregelte Arbeitsverhältnisse eine zentrale Grundvoraussetzung für gelingende demokratische Willensbildung.



5.2 Maximilian Aichern-Vorlesung in Linz

Die Arbeitsgruppe „Wirtschaft - Ethik – Gesellschaft“ der Katholischen Universität Linz organisiert jeweils im Wintersemester eine „Maximilian Aichern-Vorlesung“, die sich vor allem an die Studierenden der Universität richtet. Die Federführung liegt hier bei der Assistenz-Professorin Katja Winkler und bei dem Universitätsprofessor Christian Spieß, die beide am Johannes Schasching SJ Institut der Katholischen Universität tätig sind. Im Wintersemester 2023/24 hatte Bernhard Emunds diese Gastvorlesung übernommen. Unter dem Titel „Gerecht beteiligen, solidarisch beitragen und ökologische Vernetzungen respektieren. Politische Wirtschaftsethik in sozial-katholischer Tradition“ ging es in zwölf Doppelstunden zum einen um die wirtschaftsethische Reflexion aktu-

eller Herausforderungen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik wie z.B. um Finanzialisierung, Wohnungsmangel, Krise der Sorgearbeit oder die notwendige Reduktion von CO₂-Emissionen. Zum anderen wurde in wichtige wirtschaftsethische Maßstäbe eingeführt, anhand derer solche Herausforderungen reflektiert werden können. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf der Frage, ob sich in der sozial-katholischen Tradition Konzepte finden, die auch heute noch ethisch orientierende Kraft haben und in welchen Punkten diese ggf. einer Revision oder zumindest einer Modernisierung bedürfen. Höhepunkt der Aichern-Vorlesung war der öffentliche Abendvortrag am 5. Dezember zur Vermögensverteilung als einem Gerechtigkeitsproblem.



5.3 Rhein-Main-Workshop Sozialethik

Seit 2022 treffen sich die Doktorand:innen und Mitarbeiter:innen der Christlichen Sozialethik im Rhein-Main-Gebiet drei Mal im Semester zu Online-Kolloquien. Beteiligt an diesem „Rhein-Main Workshop Sozialethik“ sind die Lehrstühle bzw. Institute der Universitäten Würzburg und Mainz, der TU Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt und der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen. Auf einen Impuls von 30 bis 45 Minuten folgt jeweils eine Diskussion von 45 bis 60 Minuten. Im Jahr 2023 ging es um folgende Themen: Sozialethische Einschätzungen zum Bürgergeld, Kompensation der sozialen Kosten der öko-sozialen Transformation in Richtung Klimaneutralität, Altersbilder und Altersversorgung, katholische Beiträge zum deutschen System der Alterssicherung, Solidarität und Sozialstaat, grundlegende Theorieentscheidungen in der Christlichen Sozialethik.

5.4 Europäische Akademie der Arbeit

Seit 1921 gibt es Jahr für Jahr junge Personal- und Betriebsräte, die an der Akademie der Arbeit ein Studienjahr zu Themen auf dem Gebiet der Arbeitsbeziehungen absolvieren. Neben juristischen, ökonomischen und sozialwissenschaftlichen Lerninhalten gibt es auch eine Kurseinheit zum Thema „Wirtschaftsethik“, das seit langem von Mitarbeiter:innen des NBI verantwortet wird. Beim 87. Lehrgang der Europäischen Akademie der Arbeit übernahmen erneut Thomas Wagner, Simon Reiners und Bernhard Emunds die Lehre.



5.5 Sozialpolitischer Arbeitskreis des Bistums Limburg

Im Sozialpolitischen Arbeitskreis des Bistums Limburg, der die Aufgabe hat, die anwaltschaftliche Interessenvertretung des Bistums für Benachteiligte zu stärken, wirkt das NBI beratend mit. An den Sitzungen des AK nahmen für das Institut 2023 Simon Reiners, Lisa Neubauer und Bernhard Emunds teil.



PUBLIKATIONEN

6.1 Die Wohnungsfrage – eine Gerechtigkeitsfrage



Degan, Julian; Emunds, Bernhard; Johrendt, Lukas; Meireis, Torsten; Wustmans, Clemens (Hg.): *Die Wohnungsfrage – eine Gerechtigkeitsfrage* (Die Wirtschaft der Gesellschaft, Bd. 8), Marburg: Metropolis-Verlag.

Aus der Reihe "Die Wirtschaft der Gesellschaft" ist Band 8 unter dem Titel "Die Wohnungsfrage – eine Gerechtigkeitsfrage" erschienen, herausgegeben von Julian Degan und Bernhard Emunds gemeinsam mit den Kollegen vom Berlin Institute for Public Theology Prof. Dr. Torsten Meireis, Lukas Johrendt und Dr. Clemens Wustmans. Das Buch ist Teil des DFG-geförderten Projekts "Gibt es ein Recht auf urbanen Wohnraum? Sozialethische Analysen". Wohnraum, zumal in der Stadt, ist knapp und teuer. Seit geraumer Zeit führt der globale Trend der Urbanisierung im Verbund mit einer Reihe weiterer Faktoren zu einer massiven Erhöhung der Wohnkosten. Der Band geht der Frage nach den normativen Dimensionen dieser Entwicklung in interdisziplinärer Perspektive nach.

Das Jahrbuch "Die Wirtschaft der Gesellschaft" ist eng mit der gleichnamigen Tagungsreihe verbunden, die das Nell-Breuning-Institut in Zusammenarbeit mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) Heidelberg veranstaltet.

6.2 Weitere Veröffentlichungen



Julian Degan

Die Besteuerung von Grund und Boden – Ein Baustein zur Lösung der Wohnungsfrage?, in: Amosinternational 17/1, 30–36.

(Gemeinsam mit Bernhard Emunds, Lukas Johrendt, Torsten Meireis und Clemens Wustmans): *Facetten der Wohnungsfrage – Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Die Wohnungsfrage – eine Gerechtigkeitsfrage* (Jahrbuch Die Wirtschaft der Gesellschaft 8), Marburg: Metropolis-Verlag, 9–14.

Von 'Reichenheimen' und dem Traum der 'Eigentümnation'. Normative Leitbilder in den politischen Debatten um das Wohneigentum in Deutschland, in: Ders. et al. (Hg.): *Die Wohnungsfrage – eine Gerechtigkeitsfrage* (Jahrbuch Die Wirtschaft der Gesellschaft 8), Marburg: Metropolis-Verlag, 221–261.

(Gemeinsam mit Bernhard Emunds): *Aktuelle Strategien der Wohnungspolitik. Keine nachhaltige Verbesserung ohne Veränderungen beim städtischen Boden*, in: *Gesellschaft-Wirtschaft-Politik Journal* 72/2, 145–149.

(Gemeinsam mit Bernhard Emunds): *Privateigentum und umfassende Ressourcensysteme in der ökologischen Krise. Wirtschaftsethische Reflexionen am Beispiel des urbanen Immobilieneigentums*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 24/3, 309–336.



Bernhard Emunds

Nachwuchs gesucht. Sich zuspitzender Nachwuchsmangel und beharrliche Genderdefizite: Die quantitativen Entwicklungen in der katholischen Theologie in Deutschland lassen um deren Zukunft fürchten, in: *Herder Korrespondenz* 77/1, 42–44.

Drei Jahre Synodaler Weg. Eine Zwischenbilanz des Synodalen Wegs, in: *Stimmen der Zeit* 241/5, 359–370.

Vom Gesellschaftsentwurf zu einer kritischen Stimme im politischen Prozess. Einige Überlegungen zur sozioethischen Orientierung politisch engagierter Christ:innen, in: *Stimme der Familie* 70/3, 6–10.

Die sog. 24-Stunden-Betreuung. Zur Ausbeutung mittel- und osteuropäischer Arbeitnehmerinnen in deutschen Privathaushalten, in: Claudia Mandrysch (Hg.), *Reiches Land – arme Frauen* (Theorie und Praxis sozialer Arbeit Sonderband 2023), Weinheim – Basel: Beltz, 71–79.

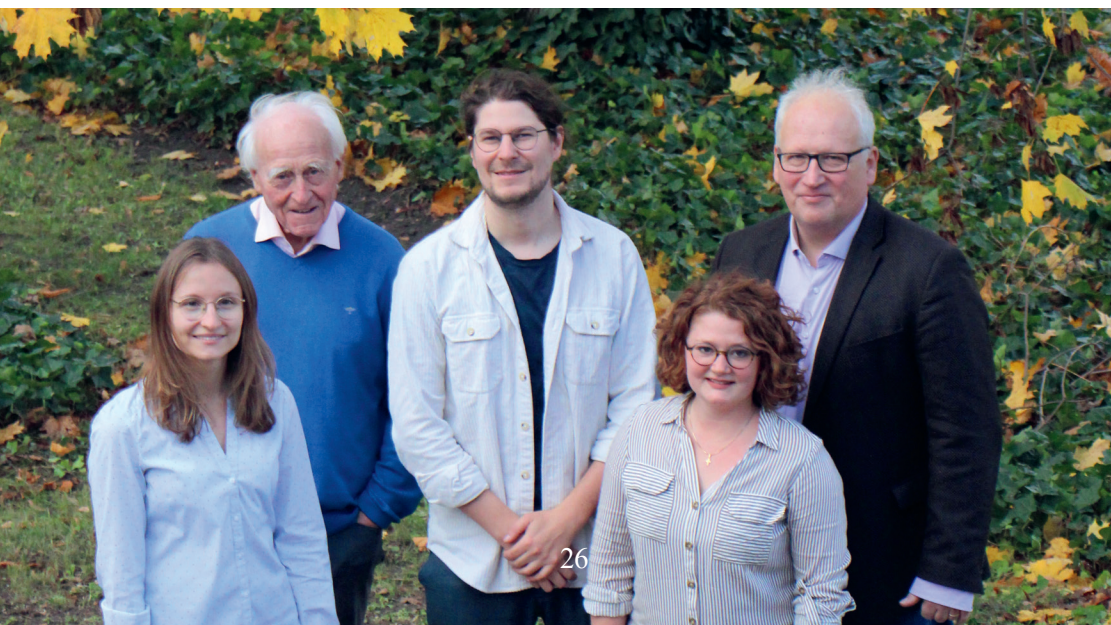
(Gemeinsam mit Julian Degan, Lukas Johrendt, Torsten Meireis und Clemens Wustmans): *Facetten der Wohnungsfrage – Einleitung*, in: Dies. (Hg.): *Die Wohnungsfrage – eine Gerechtigkeitsfrage* (Jahrbuch Die Wirtschaft der Gesellschaft, Bd. 8), Marburg: Metropolis-Verlag, 9–14.

(Gemeinsam mit Julian Degan): *Aktuelle Strategien der Wohnungspolitik. Keine nachhaltige Verbesserung ohne Veränderungen beim städtischen Boden*, in: *Gesellschaft-Wirtschaft-Politik. Sozialwissenschaften für politische Bildung* 72/2, 145–149.

Wohnungsbau und Wohnungspolitik „auf Katholisch“, in: Hermann-Josef Große Kracht; Christian Spieß (Hg.): *Wohlfahrtspolitik in Zeiten der Säkularisierung. Analysen und Reflexionen* (Festschrift für Karl Gabriel zu seinem 80. Geburtstag), Frankfurt/M. – New York: Campus, 249–274.

(Gemeinsam mit Julian Degan): *Privateigentum und umfassende Ressourcensysteme in der ökologischen Krise. Wirtschaftsethische Reflexionen am Beispiel des urbanen Immobilieneigentums*, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik* 24/3, 309–336.

Private Equity als Motor der Finanzialisierung – auch im Gesundheitsbereich. Eine wirtschaftsethische Analyse, in: *AmosInternational* 17/4, 17–24.





Simon Reiners

Metaversum und resistente Körperlichkeit. Ein neo-materialistischer Blick auf die virtuelle Kreation und Produktivkraft des modernen Humanismus, in: Anna Puzio, Nicole Kunkel, Hendrik Klinge (Hg.): *Alexa, wie hast du's mit der Religion? Theologische Zugänge zu Technik und Künstlicher Intelligenz* (Theologie und Künstliche Intelligenz, Bd. 1), Darmstadt: wbg Academic, 285–301.

Von Tauben, Pilzen und mehr-als-menschlicher Arbeit. Verkörperter Subjektivierung in der Digitalisierung der Arbeitswelt, in: Richard Sturn, Ulrich Klüh (Hg.): *Wachstums- und Globalisierungsgrenzen* (Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 20), Marburg: Metropolis Verlag, 111–132.

Ko-Laboration: Arbeit 4.0 zwischen Theodor W. Adornos 'Dialektik des Fortschritts' und Donna Haraways 'Sympoiesis', in: Sebastian Kistler, Anna Puzio, Anna-Maria Riedl, Werner Veith (Hg.): *Digitale Transformationen der Gesellschaft. Sozialethische Perspektiven auf den technologischen Wandel* (Forum Sozialethik, Bd. 24), Münster: Aschendorff Verlag, 53–69.

Negative Dialectics and the Force of Matter. Theodor W. Adorno and Karen Barad: towards a New-Material Feminism for Thinking Contemporary Crises, in: Christine A. Payne; Jeremiah Morelock (Hg.): *„Feminism and the early Frankfurt School“* (Studies in Critical Social Sciences 271), Leiden: Brill, 277–299.

Zur „Auferstehung des Fleisches“. August Bebels und Theodor W. Adornos Anforderungen an einen christlichen Sozialismus und einige Antworten (Frankfurter Arbeitspapiere zur gesellschaftsethischen und sozialwissenschaftlichen Forschung, 84). Frankfurt am Main: Nell-Breuning-Institut.



Assoziierte Wissenschaftler:innen

Markus Demele: *Eine synodale Weltkirche ist möglich*, in: Feinschwarz vom 14. Juli 2023, <https://www.feinschwarz.net/eine-synodale-weltkirche-ist-moeglich/>.

Markus Demele: *Nach der Weltsynode: Weiter zuhören und endlich entscheiden. Kirche kann von Erfahrungen aus Verbandsleben lernen*, in: katholisch.de vom 11. November 2023, <https://www.katholisch.de/artikel/48571-nach-der-weltsynode-weiter-zuhoeren-und-endlich-entscheiden>.

Jonas Hagedorn: *Globale Märkte und Abhängigkeiten*, in: AmosInternational 17/4, 3–6.

Jonas Hagedorn: *Im Dickicht korporatistischer Ordnungsmodelle. Der katholische Richtungsstreit im Weimarer Wohlfahrtsstaat*, in: Hermann-Josef Große Kracht; Christian Spieß (Hg.): *Wohlfahrtspolitik in Zeiten der Säkularisierung. Analysen und Reflexionen* (Festschrift für Karl Gabriel zu seinem 80. Geburtstag), Frankfurt am Main: Campus Verlag, 31–57.

Jonas Hagedorn: *Menschlicher Fortschritt ist nie eine 'natürliche' Evolution* (Editorial), in: Amosinternational 17/3, 2.

Jonas Hagedorn: *Zur zentralen Bedeutung von Care-Arbeit und Solidarität*, in: ksi-inform 2023/2, 3.

Michael Hainz: *Pilgern. Hineinlaufen in Gottes Gegenwart* (Ignatianische Impulse, Bd. 97) Würzburg: Echter

Michael Hainz: *Geistliches Pilgern*, Beiträge in Christ in der Gegenwart 75 in den Heften 33 (Im Einklang mit dem Weg, 5), 34 (Der Gegenwart Raum geben, 5), 35 (Die Schrift als Wegzehrung, 5) und 36 (Hineinlaufen in den Dreieinen, 17).

Michael Wolff: *Beteiligung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen fördern*, in: Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Hg.): *Strategien gegen Armut. Armutssensibilität und Partizipation als Themen der Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut*, Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 72–79.



DAS NBI IN DEN MEDIEN

aus.sicht
AUS KIRCHE UND GESELLSCHAFT

"Reiche sollen mehr Steuern zahlen"
Interview zur Finanzierung notwendiger Zukunftsinvestitionen mit Bernhard Emunds in den Kirchenzeitungen der Verlagsgruppe Bistumspresse
10. Januar 2023

DOMRADIO.DE

"Umdenken in der Ökonomie"
Interview zum Weltwirtschaftsforum mit Bernhard Emunds
20. Januar 2023

Frankfurter
Neue Presse

"Ökologische Transformation: Wir brauchen einen umfassenden Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft, der mit hohen Kosten verbunden ist."
Interview mit Bernhard Emunds
23. Januar 2023

Publik
Forum
kritisch • christlich • unabhängig

"Das nächste Mal gibt es keine Rettung"
Interview zur Übernahme der Credit Suisse durch die UBS mit Bernhard Emunds
13. April 2023

WDR ①

"Kirche und Staatsleistungen: Einfach verzichten!"
Interview mit Bernhard Emunds in WDR 5
9. Juli 2023

Deutschlandfunk Kultur

"Staat-Kirchen-Verhältnis in Zeiten schrumpfender Kirchen"
Diskussion mit Diana zu Hohenlohe, Philipp Möller und Bernhard Emunds
14. Juli 2023

katholisch.de
KATHOLISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND

"Die Kirche soll auf Staatsleistungen verzichten"
Interview mit Bernhard Emunds
1. Juli 202

Deutschlandfunk Kultur

Die Geschichte der Care-Arbeit
Podcast u.a. mit Bernhard Emunds
22. November 2023



WER MEHR WISSEN WILL

www.nell-breuning-institut.de

Weitere Informationen zu den Aktivitäten der Mitarbeiter:innen des NBI im vergangenen Jahr enthält der online verfügbare Rechenschaftsbericht 2023, der die vorliegende Broschüre ergänzt. Über unsere aktuellen Aktivitäten (Positionen, Publikationen, Veranstaltungen, Medienbeiträge etc.) informieren wir in unserem E-Mail-Newsletter, den wir zwei- bis dreimal im Jahr versenden. Bei Interesse melden Sie sich bitte auf unserer Website (www.nell-breuning-institut.de) an oder schicken Sie eine entsprechende Mail an nbi@sankt-georgen.de.



Oswald von Nell-Breuning Institut

für Wirtschafts- und
Gesellschaftsethik

der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Sankt Georgen

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany

Tel. 069 6061 230

Fax 069 6061 559

eMail nbi@sankt-georgen.de

Internet www.nell-breuning-institut.de

Twitter [@NBI_ffm](https://twitter.com/NBI_ffm)

Facebook facebook.com/Wirtschaftsethik